



© Corinna Reumann



AUSGABE 4

DIESE AUSGABE:

Vorwort Bürgermeister

Wahlservice zur LTW 2023

Schneeräumung

Neues von der Musikkapelle HK

Sicheres Heizen

FF-Siegenfeld

FF-Heiligenkreuz

KOMMZ Siegenfeld

Sicherung und Erhaltung der
Bäume

Schul- und Kindergartenein-
schreibung 2023/24

“Ab ins Gelbe”

Heizkostenzuschuss 2022

Info Zivilschutz

Feuerwerkskörper, Pyrotechni-
sche Gegenstände

Müllplan 2023

Frohe Weihnachten
sowie Gesundheit, Glück und Erfolg
im Jahr 2023 wünscht
Ihre Gemeindeverwaltung

Amtliche Mitteilung An einen Haushalt Zugestellt durch Post.at



Bild: Pixabay

NACHRICHTENBLATT
GEMEINDE HEILIGENKREUZ Dezember 2022

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!



Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu und neben drei Coronajahren haben wir fast schon wieder ein Jahr Krieg in der Ukraine. Das menschliche Leid, die vielen Zerstörungen und Verwüstungen, die der Krieg mit sich bringt, bekommen wir täglich über Radio und Fernsehen in unsere Wohnungen geliefert. Wir können nur hoffen und beten, dass der Krieg ein baldiges Ende hat.

Die Folgen des Krieges spüren wir sehr stark im täglichen Leben. Vor allem bei der Energie und den Gütern des täglichen Bedarfs ist die hohe Inflation spürbar.

Sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung versuchen durch Einmalzahlungen und Strompreiszuzahlungen diese Teuerungswelle abzufedern. Sollten Sie bei der Antragstellung für bestimmte Förderungen (zB NÖ Strompreisrabatt) Probleme haben, wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt. Dort wird man Sie gerne unterstützen.



© Stephanie Pirkfellner

Am 16. November wurde das letzte Teilstück des Helenentalradweges mit der Brücke über den Sattelbach von unserem Abt Maximilian Heim gesegnet und durch Landesrat Schleritzko offiziell eröffnet.

Die „Schuberthütte“, ein neuer Treffpunkt in Sattelbach, (ehemaliges Kerschbaumer-Wirtshaus) die ab dem Frühjahr Radfahrer, Wanderer und sonstige Gäste gerne bewirten wird, richtete unsere kleine Eröffnungsfeier aus. Wir wünschen dem Wirt viel Erfolg!

Die Blackoutvorbereitungen gehen zügig voran. Zur Zeit laufen die Umbauarbeiten in beiden Feuerwehrhäusern um diese bei Bedarf als Notfallzentren nützen zu können.

In diesem Zusammenhang wird auch in jedem Feuerwehrhaus ein Defibrillator installiert, der im Ernstfall für jedermann frei zugänglich sein wird. Bei plötzlichem Herzstillstand kann er helfen, Menschenleben zu retten.

Da die Bundesregierung Gemeinden, die energieautark werden möchten, finanziell unterstützt, haben wir uns entschlossen, demnächst eine ca. 30kWp-Photovoltaikanlage am Dach des Feuerwehrhauses in Siegenfeld anzubringen.

Die Planung des neuen Amtshauses in Heiligenkreuz mit GEschäftslokal und Gemeindewohnungen, befindet sich in der Endphase. Mit der Umsetzung werden wir 2023 beginnen. Das Land Niederösterreich wird uns mit ca. 35% der Baukosten kräftig unterstützen.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde auch die Wasserabgabenordnung der Gemeinde Heiligenkreuz durch einen einstimmigen Beschluss angepasst. Da die letzte Erhöhung der Wassergebühren bereits 6 Jahre zurückliegt, konnten wir unsere Ausgaben für die Wasserversorgung in den letzten Jah-

ren nicht mehr decken. Somit müssen wir mit 1. Jänner 2023 die Wasserbezugsgebühr auf € 1,60 exkl. Ust. erhöhen, um auch in Zukunft Trinkwasser aus unserer Gemeinde in bester Qualität liefern zu können.

Die Sanierung des Trinkwasser-Hochbehälters am Bühel in Siegenfeld soll bis Jahresende abgeschlossen sein. Hier wurde die Oberfläche der gesamten Wasserkammer saniert, sowie alle Rohrleitungen, Elektroleitungen und Lüftungen erneuert. Die Gesamtkosten dieser Sanierung belaufen sich auf ca. € 120.000,-. Da wir fast das gesamte Wasser vom Brunnen Helenental auf unsere Wasserbehälter pumpen müssen, trifft uns auch die Strompreiserhöhung massiv. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit auch bei unseren Bauhof-Mitarbeitern bedanken, welche heuer eine Vielzahl an Wasserrohrbrüchen reparieren mussten!

Da wir leider feststellen müssen, dass trotz Bebauungsplan immer wieder Objekteinreichungen an uns herangetragen werden, die nicht unserem dörflichen Charakter entsprechen, sehen wir uns gezwungen, eine Bausperre zu verfügen und den Bebauungsplan neu zu überarbeiten. Die Einreichung von Ein- oder Zweifamilienhäusern ist davon jedoch nicht betroffen und weiterhin möglich.

Ich danke sehr herzlich für die unverzichtbare ehrenamtliche Arbeit in den Feuerwehren, der Pfarrgemeinde, der Musikkapelle, im Dorfverein und im Seniorenbund. Herzlichen Dank auch den Mitgliedern unseres Gemeinderates für die engagierte Zusammenarbeit, allen Bediensteten in Schule, Kindergarten und Gemeinde, die sich bemühen, ihre Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Ebenso danke ich allen Helfern der Pflege- und Hilfsorganisationen und allen, die sich in irgendeiner Weise um das Gemeinwohl bemühen.

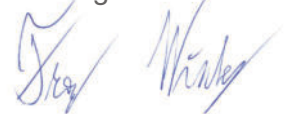
Besonders bedanke ich mich bei jenen Personen, die öffentliche Flächen und vor allem die Blumenkistln der Gemeinde gepflegt und so das Ortsbild positiv gestaltet haben.

Zum Schluss möchte ich noch auf den bevorstehenden Jahreswechsel, der gerne mit einem Feuerwerk und Silvesterknallerei begrüßt wird, hinweisen. Nach dem tragischen und tödlichen Unfall durch Silvesterraketen im Vorjahr in unserer Nachbargemeinde, sowie dem Aufruf des Öko-Pioniers und Visionärs Werner Lampert in der Kronen Zeitung, dass an diesem Abend mehr Feinstaubemissionen verursacht werden, wie der gesamte PKW und LKW Verkehr im ganzen Jahr hervorbringt, haben wir uns entschlossen, keine Ausnahme der Verordnung des Pyrotechnikgesetzes 2010 §38 im Gemeindegebiet zu genehmigen, außer am Sportplatz in Heiligenkreuz, wo heuer eine Silvesterparty stattfinden wird. Näheres im Blattinneren.

Auch hier ersuche ich Sie, mit dem Abschuss von Raketen behutsam vorzugehen. Diese Art von Feinstaub kann über den Kehlkopf in die Lunge gelangen und heftige Gesundheitsprobleme verursachen. Vor allem Kinder und ältere Menschen sind davon betroffen. Ebenso werden unsere Tiere vom Lärm verschreckt, verkriechen sich und verlieren teilweise sogar die Orientierung. Ich bitte daher um Ihr Verständnis!

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Glück und Gesundheit für das Neue Jahr 2023!

Herzlichst
Ihr Bürgermeister

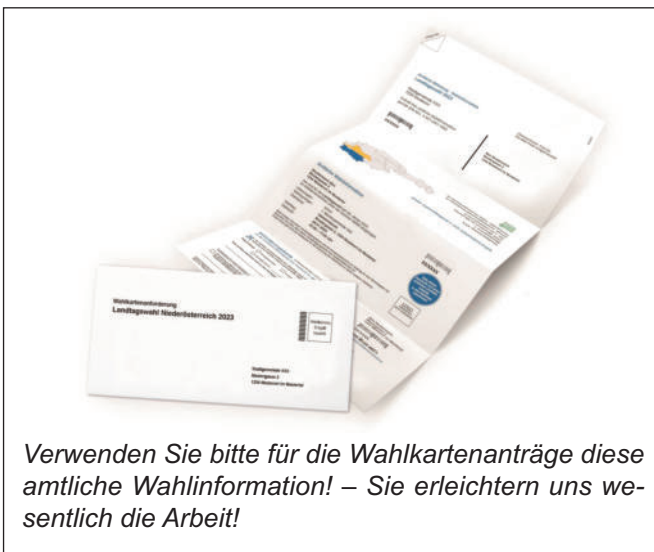


P.S.: Bitte beachten Sie auch die Mitteilung des Müllverbands, "Ab ins Gelbe", auf Seite 15.

Wahlservice für die Landtagswahl 2023

Am **29. Jänner 2023** wird der Landtag neu gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Landtagswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen im Anfang Jänner eine „Amtliche Wahlinformation – Landtagswahl 2023“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl versendet wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).



Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Buchstaben/Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert. Doch was ist mit all dem zu tun?

Wenn Sie am 29. Jänner 2023 im Wahllokal Ihre Stimme abgeben, bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil die Wahlbehörde nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen muss.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil diese personalisiert ist. Sie haben zur Beantragung einer Wahlkarte drei Möglichkeiten: Persönlich im Gemeindeamt, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf

www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Unsere Tipps: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 25. Jänner 2023, 24:00 Uhr bzw. wenn eine Abholung durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten gewährleistet ist, können schriftliche Anträge bis Freitag, den 27.01.2023, 12:00 Uhr erfolgen. Eine Persönliche Antragsstellung ist bis Freitag, den 27.01.2023, 12:00 Uhr möglich.

Die Zustellung der Wahlkarte erfolgt eingeschrieben und nachweislich (RSb) auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Wählen mit Wahlkarten:

- Per Briefwahl, die Wahlkarte muss **bis spätestens 29.01.2023 um 6:30 Uhr** bei der Gemeinde einlangen
- Durch persönliche Stimmabgabe in Ihrem Wahllokal,
- oder Sie können Ihre unterschriebene Briefwahlkarte in Ihrem Wahlsprengel bis zum Schließen des Wahllokales abgeben oder durch Boten überbringen lassen
- in jenen Wahllokalen in jeder NÖ Gemeinde am Wahltag, welche Wahlkarten entgegennehmen oder
- beim Besuch der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde (nur innerhalb des Gemeindegebietes möglich)

Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung.

WAHLZEITEN Landtagswahl 2023, 29. Jänner 2023

SPRENGEL 1
Heiligenkreuz, Volksschule
07:30 - 13:00 Uhr

SPRENGEL 2
Siegenfeld, Gemeindehaus
08:00 - 12:00 Uhr

Schneeräumung

Die Pflichten der Anrainer gemäß § 93 StVO

Für die Schneeräumung ist es unerheblich, ob der Gehsteig direkt an das Grundstück angrenzt, oder ob sich dazwischen ein Grünstreifen befindet.

Der Winter ist da und damit wird jährlich die Frage aufgeworfen, wer für die Schneeräumung der Gehsteige zuständig ist. Auf diese Frage gibt § 93 der StVO 1960 eine eindeutige Antwort.

Gemäß § 93 Abs.1 leg.cit. haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft vorhandenen Gehsteige und Gehwege, die von der Grundgrenze nicht weiter als 3 Meter entfernt gelegen sind, in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Dabei ist es unerheblich, ob der Gehsteig unmittelbar an die Liegenschaftsgrenze angrenzt oder ob dazwischen noch ein Grünstreifen besteht. Zu beachten ist, dass nicht nur jene Gehsteigteile zu bestreuen sind, die innerhalb einer Entfernung von drei Meter zur Grundstücksgrenze liegen, sondern die gesamte Gehsteigfläche, wenn der Beginn des Gehsteiges von der Grundstücksgrenze nicht mehr als drei Meter entfernt ist.

Im Sinne Ihrer Sicherheit bitten wir Sie auch, die auf öffentliches Gut überhängenden Äste und Zweige zurück zu schneiden, damit diese bei starken Schneebefällen oder nassem Schnee nicht brechen oder auf das öffentliche Gut hängen.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Weiters umfasst die Schneeräumungspflicht nach § 93 StVO auch die Abfuhr der Schneeanhäufun-

gen und zwar nicht nur hinsichtlich des witterungsbedingt dort liegenden Schnees, sondern auch auf den durch einen Schneeflug der Straßenverwaltung auf den Gehsteig gebrachten Schnee (VwGH 28.10.1988, 88/18/0314).

Bei andauerndem Schneefall oder Eisglätte ist es zumutbar, auch mehrmals am Tag den Gehsteig zu reinigen und zu bestreuen. Die Reinigungs- und Streupflicht besteht an allen Tagen, also auch an Sonn- und Feiertagen. Die Vernachlässigung oder Unterlassung der Reinigungs- und Streupflicht stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist strafbar. Außerdem kann es bei Unfällen, die auf fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind, zu strafrechtlichen Verurteilungen und Schadenersatzklagen kommen.

Ferner haben die Grundeigentümer dafür Sorge zu tragen, dass auch gegen Dachlawinen abgesichert wird. Andernfalls haftet dieser für einen aus einer schuldhaften Unterlassung dieser Verpflichtung entstehenden Schaden. Weiters muss dafür gesorgt werden, dass Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern an der Straße gelegenen Gebäuden entfernt werden. (§ 93 Abs. 2 leg. cit.). Durch all diese Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht behindert oder gefährdet werden. Wenn nötig, sind gefährdete Straßenstellen abzuschränken.

Auch wenn Gemeindemitarbeiter bei ihren Räumtätigkeiten Gehsteige räumen, ist immer der Liegenschaftseigentümer dafür verantwortlich!

Parken ohne Verkehrsbehinderung

Vor allem im Winter ist das ungehinderte Vorbeikommen an den parkenden Fahrzeugen sehr wichtig, da ansonst die Schneeräumung behindert wird. Fahrzeuge dürfen auf öffentlichen Straßen nur so geparkt werden, dass mindestens 2 Fahrstreifen frei bleiben.

Im Fall einer Behinderung der Schneeräumung bzw. einer Verkehrsbehinderung durch verkehrswidrig geparkte Fahrzeuge bleibt der Gemeinde nur ein kostenpflichtiges Abschleppen des betroffenen Fahrzeuges.

Wir ersuchen Sie, dies zu beachten.

Christbaumabholung

Ab Montag, **09. Jänner 2023** werden die Christbäume von den Gemeindebediensteten eingesammelt. Stellen Sie an diesem Tag den Christbaum vor 8.00 Uhr an die Grundstücksgrenze. Christbäume ohne Rückstände werden eingesammelt und der Forstverwaltung Heiligenkreuz übergeben.

Christbäume mit Rückständen und Baumbehang oder Baumschmuck können nicht ohne Aufwand verwertet werden und werden daher nicht mitgenommen.

Dieses Service führt die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung durch.

Neues von der Musikkapelle Heiligenkreuz

Das Jahr geht zu Ende und wir können auf einen musikalisch erfolgreichen Herbst zurückblicken. Anfang September haben wir die Festmesse beim Feuerwehrfest musikalisch gestaltet und anschließend beim Frühschoppen aufgespielt. In der gleichen Woche durften wir nach zweijähriger Pause wieder ein Kirchenkonzert in der Stiftskirche gestalten. Dies war sicher ein musikalischer Höhepunkt in diesem Jahr.



Danke für den zahlreichen Besuch. Seit diesem Jahr musizieren auch wieder zwei junge Mönche des Konvents in unserem Verein, nämlich Frater Samuel auf der Trompete und Frater Anastasius auf dem Fagott, mit.

Eine Woche später wirkten wir bei der Eröffnung des neuen Studienheims Janos-Brenner-Haus in Heiligenkreuz mit und waren anschließend eingeladen, das neue Haus zu besichtigen. Auch das Erntedankfest, die Heldenehrung in Heiligenkreuz und Maria Raisenmarkt, sowie das Totengedenken auf dem Friedhof in Heiligenkreuz wurden von unserer Musik begleitet.

Am 3. Dezember präsentierten die Schüler*innen der Musikkapelle Heiligenkreuz ihr Können beim Weihnachtskonzert. Anschließend gab es ein gemütliches Beisammensein bei der Punschhütte. Für dieses Jahr können wir noch unseren Auftritt bei der Seniorenweihnachtsfeier im Stiftsgasthaus in Heiligenkreuz ankündigen.

Nach zweijähriger Pause freuen wir uns sehr, Sie mit den Neujahrskonzerten schwungvoll ins Neue Jahr begleiten zu dürfen. Sichern Sie sich rasch eine Zählkarte bei Frisör Wallisch oder Ute Reumüller. Mehr Informationen dazu auf unserem Plakat zum Neujahrskonzert bzw. auf unserer Homepage (www.musikkapelle-heiligenkreuz.at)

Die Mitglieder der Musikkapelle Heiligenkreuz wünschen Ihnen noch einige ruhige Adventtage und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Ihre Musikkapelle Heiligenkreuz

www.musikkapelle-heiligenkreuz.at

Eröffnung Janos-Brenner-Haus



Einladung zu den
Neujahrskonzerten

der

**Musikkapelle
Heiligenkreuz**



ZVR:266327084

am 1. Jänner 2023 um 15 Uhr

und

am 6. Jänner 2023 um 15 Uhr

im

Kaisersaal Stift Heiligenkreuz

Eintritt: Freie Spende

Zählkarte erforderlich!

Erhältlich bei Friseur Wallisch,
Ute Reumüller, 0664/73917771
Andreas Hacker, 0664/9171952

3. Neujahrskonzert im Glassalon Neuhaus: **7. Jänner 2023, 17 Uhr**
Veranstalter: Marktgemeinde Weissenbach / Triesting

Nachfrage nach Öfen steigt enorm - Sicheres Heizen ist wichtig

Aufgrund der hohen Energiepreise und der unklaren Versorgungslage werden im kommenden Winter so viele Kilowattstunden fossiler Energie wie möglich eingespart werden müssen. Daher erfreuen sich derzeit Holzöfen größerer Beliebtheit denn je. Holzöfen bieten Behaglichkeit und Versorgungssicherheit – wenn sie richtig und sicher betrieben werden.

Öfen und Herde können einen wichtigen Beitrag leisten – Brennholz ist gut verfügbar und die Preissteigerungen sind deutlich geringer als bei anderen, fossilen Energieträgern – vor allem bei Kleinanbietern, wie Forst- und Landwirte aus der unmittelbaren Umgebung. Das schafft zusätzlich regionale Wertschöpfung.

Laut einer aktuellen Umfrage, durchgeführt von einem unabhängigen Institut, bevorzugen 84,7% der Befragten einen Lebensraum mit einer zusätzlichen Heizmöglichkeit und begründen dies mit gesteigerter Behaglichkeit und Versorgungssicherheit bei Unwetterereignissen, Leitungsausfällen, Energiekrisen oder Stromausfällen – alles Szenarien die in der heutigen Zeit täglich präsent sind.

Voraussetzung für den Anschluss eines Ofens oder Tischherdes ist aber das Vorhandensein eines geeigneten Rauchfanges/Kamins. Vermeintliche "Geheimtipps" zum Heizen mit Gas- oder Holzkohlegrillern, Bio-Ethanolöfen oder dergleichen in der Wohnung sind absolut lebensgefährlich!

„Sicheres Heizen“. Sind alle notwendigen Voraussetzungen gegeben steht einem Anschluss nichts entgegen.

Wichtig ist, dass Öfen und Herde über ausreichend Zuluftversorgung verfügen und somit eine sichere Ableitung von Rauchgasen gewährleistet ist und im Sinne des Brandschutzes die erforderlichen Abstände zu brennbaren Einrichtungsgegenständen eingehalten werden. Das gilt auch bei der Wiederinbetriebnahme von länger unbenutzten Öfen, Herden aber auch Heizkesseln!

Mit dem richtigen Brennstoff (Brennholz trocken, Holzbrikettes) und der richtigen Heiztechnik ist dann auch der saubere und umweltfreundliche Betrieb sichergestellt. Hier wissen die zuständigen Rauchfangkehrer bestens Bescheid und beraten gerne. Vor der ersten Inbetriebnahme eines neuen Ofens muss dieser vom Rauchfangkehrer überprüft werden.

Als zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen eignen sich Rauchwarnmelder, im Aufstellungsraum einen CO-Warnmelder und ganz wichtig: Halten Sie einen geprüften Feuerlöscher bereit. So kommen Sie nicht nur wohlig warm, sondern vor allem auch SICHER durch den folgenden Winter!

Eine Information Ihres öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrers



In Wohnungen und Häusern mit bestehenden Kaminen ist bei beabsichtigtem Anschluss eines Ofens oder Herdes der zuständige Rauchfangkehrer zu kontaktieren. Der steht den Menschen mit Rat und Tat zur Seite, prüft die Möglichkeit und die Eignung des Rauchfanges und berät zum Thema

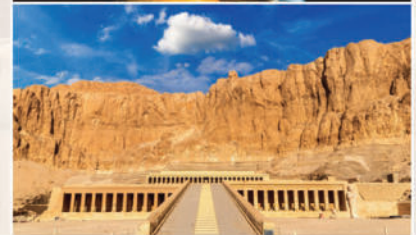
„Eine besinnliche Adventzeit und
schöne Weihnachten
wünscht das Team der Reisewelt“

Schenken Sie Reisefreude zum Weihnachtsfest
mit den Reisegutscheinen der Reisewelt!



Flusskreuzfahrt Nil!

Auf den Spuren der Götter und Pharaonen in Ägypten



Reisetermin: 27.10. – 03.11.2023

- 8 Tage/7 Nächte in der gebuchten Außenkabine
- Charterflug ab/bis Wien nach Luxor
- Hausabholung in Niederösterreich
- Vollpension
- Trinkgelder an Bord
- Reisewelt Reisebegleitung
- Ausflugspaket uvm.

Höhepunkte entlang der Reise:

Tal der Könige, Luxor und Umgebung,
Tempelanlage von Karnak, Esna, Com Ombo,
Assuan und Umgebung, Abu Simbel

Reisepreis ab € 1.700,- p.P. in der Doppelkabine

Aktivwochen Mallorca

Organisierte Aktiv-, Sport- und
Kulturprogramme



Reisetermine: 23. – 30.04.2023 | 20. – 27.09.2023

- Flug ab/bis Wien nach Mallorca
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- 7 Nächte im 4* Hotel inkl. HP im DZ mit Bad od. Dusche/WC
- Abschlussabend im Hotel
- Geführtes Nordic Walking
- Informationsmaterial und Reiseführer
- Reisewelt Reisebegleitung uvm.

Reisepreis ab € 999,- p.P.

Rund um Island

Traumhafte Insel aus Feuer & Eis



Reisetermine: 25.07. – 01.08.2023 | 08. – 15.08.2023

- Flug ab/bis Wien nach Keflavik
- 7 x Nächtigung/Halb pension
- Besichtigungen, Eintritte und Ausflüge laut Programm
- örtliche deutschsprachige Reiseleitung, Reisewelt Reisebegleitung

Höhepunkte entlang der Reise:

Reykjavik, Nationalpark Thingvellir, Godafoss, Dettifoss & Gullfoss,
Strokkur, See Myvatn, Gletscher Vatnajökull,
Hafenstadt Akureyri uvm.

Reisepreis ab € 2.950,- p.P.

Ihre Ansprechpartnerinnen im Reisebüro Mödling:



Petra Strutzenberger
p.strutzenberger@reisewelt.at



Martina Weil
m.weil@reisewelt.at



Michaela Strutzenberger
m.strutzenberger@reisewelt.at

Reisewelt Reisebüro Mödling
Enzersdorfer Straße 7
2340 Mödling
Tel.: +43 2236 865403
Mail: moedling@reisewelt.at
Öffnungszeiten:
Mo – Do: 9–13 & 14–17 Uhr
Fr: 9–13 Uhr



JETZT
SCANNEN



reisewelt.at  

FREIWILLIGE FEUERWEHR SIEGENFELD



Teilnahme an der Unterabschnittsübung in Heiligenkreuz

Die Feuerwehr Heiligenkreuz zeichnete sich für die Organisation der diesjährigen Unterabschnittsübung des Unterabschnitts 4 am **15. Oktober** verantwortlich. Die Mitglieder der FF Siegenfeld wurden mit den Übungsteilnehmern der Feuerwehren Hochstraß und Groisbach zu einem Verkehrsunfall mitten im Waldgebiet eingeteilt. Nach der Entgegennahme der relevanten Einsatzinformationen bei der Übungsleitung im FF Haus Heiligenkreuz und der Zusatzinfo, dass das Hilfeleistungsfahrzeug 2 der FF Siegenfeld die Einsatzleitung im betroffenen Bereich übernehmen soll, rückten die Fahrzeuge zur Übungsstelle aus.



Die Aufgabenstellung teilte sich in zwei Szenarien. Bei einer Kreuzung zweier Forststraßen ereignete sich ein Verkehrsunfall mehrerer PKWs und einem Traktor. Die Menschenrettung erschwerte die Tatsache, dass noch zwei umgestürzte Bäume auf den Fahrzeugen lagen. Mithilfe des Krans der FF Heiligenkreuz, der Seilwinde des Hilfeleistungsfahrzeuges und dem akkubetriebenen Rettungsgerät (Schere und Spreizer) konnte unter strömenden Regen die Aufgabe abgearbeitet und die im Fahrzeug eingeklemmten Personen schonend befreit werden.

Brandübung landwirtschaftlicher Betrieb in Siegenfeld

Am **19. Oktober** fand am Grundstück eines landwirtschaftlichen Betriebes im Ortszentrum von Siegenfeld eine Übung der Feuerwehren Siegenfeld und Baden Stadt statt. Bei dieser Übung wurden folgenden Aufgaben an die Teilnehmer gestellt.

Szenario 1:

Brand im Schlachthaus – Selchkammer. Eine Person wird vermisst.

Szenario 2:

Der Brand im Schlachthaus breitet sich auf den Dachstuhl und weiter auf die angrenzenden Stallungen aus. 2 Kinder werden vermisst.

Szenario 3:

Löschangriff und Brandbekämpfung auf der Rückseite der Stallungen über Anfahrtsweg Rieglerstraße - Bühelweg. Wasserversorgung über Hydranten.



Die Übung brachte etliche Erkenntnisse über die Gegebenheiten des Betriebes, die Anzahl der eingestellten Tiere und der Wasserversorgung über das Hydrantennetz. Alle gestellten Aufgaben wurden von den 35 teilnehmenden Feuerwehrmitgliedern zur vollsten Zufriedenheit der Übungsbeobachter abgearbeitet.

Brandübung Schloss Mautner Markhof



Das Schloss Mautner Markhof befindet sich an einer schönen Lichtung im Wald an der Grenze des Einsatzgebietes der Feuerwehren Gaaden und Siegenfeld. Daher freute es die Mitglieder der FF Siegenfeld sehr, dass eine Einladung der FF Gaaden zu einer gemeinsamen Übung erfolgte. Am Samstag, **5. November** wurde um 10:00 in Siegenfeld Alarm mit dem folgenden Meldebild ausgelöst – Brand im Keller des Schloss Mautner Markhof mit mehreren vermissten Personen.

Nach dem Eintreffen am Übungsgelände wurde das Hilfeleistungsfahrzeug der FF Siegenfeld mit 3000 Liter Löschwasser in Stellung gebracht und ein Löschangriff gestartet. Mitglieder der Wehren Weissenbach, Hinterbrühl und Brunn am Gebirge sorgten für die Menschenrettung unter Atemschutz und die erforderliche Löschwasserförderung mittels Schlauchleitung und Pendelverkehr in das abgelegene Übungsgebiet. Nach 3 Stunden konnte die Übung mit mehreren Erkenntnissen für den Einsatzfall beendet werden.

Erfolgreich abgelegte Feuerwehr Grundausbildung

Im Juni startete die Grundausbildung für die von der Jugendfeuerwehr Siegenfeld in den aktiven Dienst überstellten Mitgliedern **Emma Jagschitz** und **Marlene Wagenhofer**. Nach den wöchentlichen Treffen, bei welchen die feuerwehrtechnische Basisausbildung von aktiven Mitgliedern theoretisch als auch praktisch vorgetragen und geschult wurde, fand diese bei einer vom Bezirksfeuerwehrkommando organisierten Prüfung in Berndorf, ihren Abschluss.

Wir gratulieren sehr herzlich zur bestandenen Abschlussprüfung der

Grundausbildung und wünschen Emma und Marlene für ihre weitere Feuerwehrlaufbahn alles Gute!



Ehrenamtlich für Siegenfeld!

Feuerwehr Heiligenkreuz



Einsätze



Verkehrsunfall L130 Hofwiese



Verkehrsunfall auf der A21



Baum über Straße B11 >> Gaaden



Menschenrettung nach schwerem Verkehrsunfall auf der A21



Fahrzeugbergung B11 >> Alland

Trauer um Hauptfeuerwehrmann Sepp Rambaus

Mit tiefer Trauer hat uns die Nachricht über das Ableben unseres Kameraden HFM Sepp Rambaus erreicht, der am 29. November im 84. Lebensjahr verstorben ist. Sepp ist am 20. Mai 1961 von der Feuerwehr Möllersdorf nach Heiligenkreuz überstellt



worden und war seit dem eine wichtige Stütze unserer Wehr. Sepp hatte in dieser Zeit viele Funktionen über und war von 1981 – 1985 Kommandant-Stellvertreter der FF Heiligenkreuz. Bis zuletzt war er mit vollem Engagement bei der Feuerwehr tätig, sei es beim Bau des neuen Feuerwehrhauses, bei Veranstaltungen oder zur Unterstützung des laufenden Dienstbetriebes. Sepp war fast täglicher Gast im Feuerwehrhaus und stets am Geschehen interessiert. Er hinterlässt eine große Lücke in unserer Gemeinschaft, die wir mit unseren vielen Erinnerungen und Gedanken füllen werden!

Unser Sepp unterstützte auch stets die Wettkampfgruppe, wie hier im Bild beim AFLB in Traiskirchen 2018, wo er den 3. Platz unserer Gruppe mitfeierte.



Mit einem letzten "Gut Wehr" möchten wir uns verabschieden und Danke sagen, für die vorbildhafte Kameradschaft und den geleisteten Einsatz für unsere Wehr! RUHE IN FRIEDEN!



Die Mitglieder der FF Heiligenkreuz wünschen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2023

Sonstiges

Unterabschnittsübung mit 7 Feuerwehren in Heiligenkreuz

Am 15. Oktober fand die jährliche Übung unseres Unterabschnittes in Heiligenkreuz statt. Aufgeteilt in zwei Szenarien wurde einerseits die Waldbrandbekämpfung im Bereich des Bodenberges geübt. Durch den Aufbau einer Löschleitung im unwegsamen Gelände und der Einrichtung einer Wasserversorgung mit mehreren Tankwägen konnten hilfreiche Erkenntnisse für einen Ernstfall gewonnen werden.



Weiters mussten die übrigen Feuerwehren einen Technischen Einsatz im Bereich Heutal abarbeiten.



Wir möchten uns bei allen Teilnehmern für den reibungslosen Ablauf bedanken und den Gemeinden Heiligenkreuz, Alland und Klausen-Leopoldsdorf für die Übernahme der Verpflegungskosten.

Ein Danke auch an die Forstverwaltung des Stiftes Heiligenkreuz, die es ermöglichte im Waldgebiet zu üben.

www.ff-heiligenkreuz.at

IMPRESSIONEN AUS DEM KOMMZ SIEGENFELD



SEPT - NOV 2022

ERFOLG beim Thema Sicherung und Erhaltung der Bäume

Der Leitfaden der Österreichischen Baumkonvention

Bäume:
früher entlang des Weges
dann im Weg
und jetzt weg.

Gerd de Ley (*1944), flämischer Schauspieler und Aphoristiker, 2003



Bild: Pixabay

Die Österreichische Baumkonvention setzt sich seit Jahren für den Erhalt von Bäumen ein und will mehr Rechtssicherheit und Klarheit in Haftungsfragen für Baumverantwortliche schaffen. So sollen wertvolle Baumbestände vor „Angstschnitten“ geschützt werden. Es gilt, gemeinsam mehr in Richtung Bewusstseinsbildung, Achtsamkeit, Gemeinwohl und Eigenverantwortung zu gehen.

Nun wurde ein Leitfaden erstellt, der eine österreichweit einheitliche und praxistaugliche Orientierungshilfe für jede/jeden Baumverantwortliche/n sein soll.

Ziel des Leitfadens ist die Schaffung größtmöglicher Sicherheit:

- **Rechtliche Sicherheit** für die mit der Baumsicherung, Baumkontrolle und Baumpflege befassten Personen
- **Sicherheit für die Menschen**, die sich unter Bäumen aufhalten und
- **Sicherheit für die Bäume** selbst vor überbordenden Sicherungsschnitten bzw. Fällungen

Der Leitfaden betont die Gemeinwohlverantwortung und die Eigenverantwortung jedes Menschen.

Gemeinwohlverantwortung bedeutet in diesem Zusammenhang, Bäume und Wälder in all ihren Funktionen als wichtige Lebensgrundlage für

Mensch und Tier zu verstehen, sie zu schützen und zu erhalten und dies als eine gemeinsame Verantwortung aller Menschen zu sehen.

Eigenverantwortung bedeutet, dass es ein „Nullrisiko“ – gerade im Zusammenhang mit Naturgebilden – nicht geben kann. Jeder Mensch ist dafür verantwortlich, für ihn erkennbare Risiken richtig einzuschätzen und sich so zu verhalten, dass er Schäden an sich oder seinem Eigentum möglichst vermeidet. Dazu gehört etwa, dass man bei einem Aufenthalt im Wald und unter Bäumen die Wetterlage beachtet und bei starkem Wind oder Sturm den Gefahrenbereich verlässt.

Auf das im Forstgesetz festgelegte Haftungsprivileg im Wald wird ebenfalls verwiesen.

Der Leitfaden bringt klar zum Ausdruck, dass **Sicherheitsschnitte und -fällungen der letzte Lösungsweg** sind, um Sicherheit zu erzeugen. Er zeigt aber vor allem die zahlreichen möglichen Alternativen zum „Schneiden“ auf.

Denn unsere Bäume und Wälder sind in allen Entwicklungsstadien ein ausgesprochen wertvolles, lebensnotwendiges Gut – ihr Erhalt und Schutz ist vor allem auch in der Zeit der Klimakrise und der Klimakrisen-Anpassung von immenser Wichtigkeit.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

<https://www.wien.gv.at/umweltschutz/pdf/baumhaftung-leitfaden.pdf>

Gaby Rass-Rubinek und GR Margot Schlegl

Einschreibung in die VS für das Schuljahr 2023/24

Liebe Eltern!

Am Montag, den **30. Jänner 2023**, wird in der Zeit von 12:00 bis 16:00 Uhr zur Vorstellung und Einschreibung in die Volksschule Heiligenkreuz eingeladen! (Im nächsten Schuljahr werden alle Kinder, die in der Zeit von 1. September 2016 bis 31. August 2017 geboren sind, schulpflichtig.)



Bei der Einschreibung sollen die Kinder einen positiven Eindruck der Schule erhalten, um sich auf den Schulalltag freuen zu können. Eine der wichtigsten Phasen des Lernens stellt der Einstieg in das Schulleben dar. In der persönlichen Atmosphäre unserer Schule sind dafür sehr günstige Voraussetzungen gegeben.

Um Ihnen längere Wartezeiten zu ersparen, ersuchen wir Sie, sich in der Liste (Aushang im Kinder-

garten) einzutragen!

Folgende Unterlagen des Kindes sind zur Einschreibung bitte mitzubringen:

- **vollständig ausgefülltes Formblatt zur Schuleinschreibung**
- **Geburtsurkunde**
- **Taufschein**
- **Staatsbürgerschaftsnachweis**
- **Meldezettel und Sozialversicherungsnummer**
- **Portfoliomappe aus dem Kindergarten**

Bitte geben Sie auch Ihren möglichen Bedarf für die Nachmittagsbetreuung schon bei der Einschreibung bekannt.

Über unsere Schule können Sie sich auch im Internet informieren:

www.volksschule-heiligenkreuz.at

Etwaige Fragen vor dem Termin richten Sie bitte an:

0660 64 33 612 (Alexandra Grasel > Schulleiterin) oder per Mail an:

vs.heiligenkreuz@noeschule.at.

*Auf das Kennenlernen freuen sich
Alexandra Grasel und das Team der
Volksschule Heiligenkreuz*

Kindergarteneinschreibung für das Jahr 2023/24

Rund 60 Kinder besuchen derzeit unsere Kindergärten der Gemeinde. Dabei wird täglich ein warmes Mittagessen und eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Die Gemeinde investiert aber auch Geld in den Kindergartentransport.

Am **Dienstag, 17. Jänner 2023** laden wir Sie herzlich zur Kindergarteneinschreibung ein.

13:00 - 15:00 Uhr
Am Gemeindeamt

Erst wenn alle Anmeldungen eingelangt sind, können wir für das kommende Kindergartenjahr die endgültige Einteilung der Kinder in die Kindergärten, bzw. in die Gruppen vornehmen.

Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, kontaktieren Sie bitte den

- Kindergarten Heiligenkreuz unter **02258/8731** oder
- Kindergarten Siegenfeld unter **02252/820726**

um einen neuen Termin zu vereinbaren.

Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 2022/2023 2,5 Jahre alt werden, können entsprechend der vorhandenen Plätze in einen Kindergarten der Gemeinde aufgenommen werden.

Mitzubringen: Meldezettel des Kindes und der Eltern, Mutter-Kind Pass

„Ab ins Gelbe“

NEU ab 1.1.2023 im Gelben Sack: Verpackungen aus Metall und Aluminium

Gelber Sack und Gelbe Tonne in NÖ können bald mehr: denn mit **01.01.2023** können alle Verpackungen, außer Glas und Papier, über die gelben Behälter entsorgt werden. Das bringt ein einheitliches System niederösterreichweit und mehr Wertstoffe für den Recycling-Kreislauf. Weitere Informationen finden Sie jederzeit unter www.insgelbe.at.

Was kommt ab 01.01.2023 ins „Gelbe“?

Alle Verpackungen, außer Glas und Papier, kommen in den Gelben Sack oder in die Gelbe Tonne. Das sind z.B.

- Kunststoffverpackungen Hohlkörper (z. B. PET-Flaschen, Shampooflaschen)
- Verpackungen aus Kunststoff (z. B. Joghurtbecher, Wurst- und Käseverpackung)
- **NEU:** Verpackungen aus Metall und Aluminium (z. B. Getränke- und Konservendosen, Kronkorken)
- Verpackungen aus Materialverbund (z. B. Getränkekartons, Chipsverpackungen)
- Verpackungen aus Styropor (z. B. bei Elektronik-Geräten)

Änderungen bei den Altstoffsammelinseln (ASI)

Da Verpackungen aus Metall und Aluminium ab 1.1.2023 im Gelben Sack oder der Gelbe Tonne gesammelt werden, und sich dadurch die Sammlung für die Bevölkerung erleichtert, zieht der GVA Baden die Metallverpackungscontainer bei den Alt-

stoffsammelinseln (ASI) in den ersten Wochen des neuen Jahres ein. Die Container für die Weiß- und Buntglasverpackungen bleiben weiterhin stehen.

Bei Fragen zur Mülltrennung erhalten Sie telefonische Beratung unter 02234/74151 durch GVA-Baden-AbfallberaterInnen von Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr und zusätzlich auch am Abfallberatungstelefon Di 15:00-18:00 Uhr und Fr 12:00-13:00 Uhr. Bei schriftlichen Anliegen steht das Abfallberater-team unter abfallberatung@gvabaden.at zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie jederzeit online unter www.gvabaden.at



Heizkostenzuschuss

Die NÖ Landesregierung hat auf Initiative von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen **Heizkostenzuschuss** in der Höhe von **€ 150,-** und zusätzlich eine **NÖ Sonderförderung** zum Heizkostenzuschuss in der Höhe von **€ 150,-** für die Heizperiode 2022/2023 zu gewähren.

Bruttoeinkommensgrenze ist der geltende Richtsatz:

Alleinstehend	€ 1.030,49
Ehepaar, Lebensgem.	€ 1.625,71
Erhöhung pro Kind	€ 159,00
3. erwachsene Person	€ 595,22

Der Gemeinderat hat in diesem Jahr ebenfalls beschlossen, einen Heizkostenzuschuss durch die Gemeinde zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss der Gemeinde wird allenfalls zusätzlich zu einem Heizkostenzuschuss des Bundes bzw. des Landes gewährt. Für die Heizperiode 2022/23 wurde die Höhe mit **€ 150,-** festgelegt.

Für den Heizkostenzuschuss der Gemeinde ist eine Antragstellung bei der Gemeinde erforderlich.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gemeindeamtes zur Verfügung.



Bevölkerungsinformation bezüglich Vorweihnachtszeit und Jahreswechsel:

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Gemeindebürger*Innen!

Die Adventzeit hat begonnen, Weihnachten und auch der Jahreswechsel rücken immer näher, weswegen ich Ihnen und Ihren Familien eine frohe, besinnliche Zeit wünschen möchte. Aber, diese besinnliche Zeit birgt leider auch Gefahren, speziell diverse Kerzen an Adventkränzen und Weihnachtsbäumen, aber auch elektr. Weihnachtsbeleuchtung die Schäden aufweist können im schlimmsten Fall zu Bränden führen!

Aus diesem Grund möchte ich Ihnen ein paar Grundsätze in Erinnerung rufen;

- *) Kerzen udgl. nie unbeaufsichtigt lassen
- *) Brennbare Materialien dürfen nie zu nahe an die Flamme gelangen
- *) Besondere Vorsicht mit Wunderkerzen/Sternspritzer walten lassen
(hohe Flammentemperatur u. Funkenflug)
- *) Halten Sie eine Löschhilfe bereit (Glas/Kübel Wasser, Feuerlöscher, Löschdecke)
- *) Im Brandfall zögern Sie nicht sofort den Notruf zu wählen (Feuerwehr-Notruf: 122)
- *) Wenn Sie Schäden an elektr. Weihnachtsbeleuchtung erkennen, sind diese nicht mehr sicher und tunlichst zu entsorgen. (Kurzschluss- Stromschlag- u. Brandgefahr)

Zum bevorstehenden Jahreswechsel möchte ich Ihnen und Ihren Familien schon jetzt alles Gute für das neue Jahr wünschen.

Eine schöne Tradition das neue Jahr mit einem Feuerwerk einzuläuten, doch auch das birgt teils große Gefahren!

Ich möchte Sie eindringlich bitten sich an das Pyrotechnikgesetz (PyroTG 2010) zu halten!

Letztes Jahr gab es leider Gottes einen tragischen Unfall in NÖ, bei dem ein Toter u. mehrere Verletzte zu beklagen waren.

Aus diesem Grund möchte ich Sie einladen an der **Schulung „Sicherer Umgang mit Pyrotechnik“** teilzunehmen. Diese Schulung, eine Kooperation aus Zivilschutz u. Feuerwehr, wird am **27.12. von 17 - 18 Uhr im FF-Haus Heiligenkreuz** stattfinden, und Ihnen helfen den Richtigen Umgang mit Pyrotechnik zu erlernen.



Im Anschluss an die Schulung werden wir noch die eine oder andere Rakete in einer praktischen Übung, steigen lassen. (Selbstverständlich mit offizieller Genehmigung)

Sollten Sie zum Jahreswechsel noch keine Pläne haben, leisten Sie uns doch am Sportplatz in Heiligenkreuz beim Silvesterpfad Gesellschaft und Rutsch Sie mit uns gemeinsam ins Neue!

Info zur Silvesterparty:

Start: 21:00 Uhr, für Speis und Trank sorgen ÖVP Heiligenkreuz u. Feuerwehr.

Bezgl. Pyrotechnik wird lt. Verordnung des Bürgermeisters, der Sportplatz der einzige öffentliche Ort der Gemeinde sein an dem Pyrotechnik der Klasse F2 abgebrannt werden darf, bringen Sie Ihre gesetzeskonformen Raketen u. dgl. gerne mit und wir zünden sie gemeinsam am Sportplatz.

Illegale Pyrotechnik darf NICHT verwendet werden, wir kontrollieren!

Zum verantwortungsvollen Umgang mit Pyrotechnik gehört für uns auch das anschließende Zusammenräumen, sprich die Entsorgung der abgebrannten Pyrotechnik, helfen Sie uns gerne am 01.01.2023 ab 10:30 die letzten Überbleibsel der ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Abschließend darf ich Ihnen und Ihren Familien nochmals eine frohe u. besinnliche Vorweihnachtszeit, ein großartiges Weihnachtsfest, sowie alles Gute fürs neue Jahr wünschen!

Sorgen Sie vor, denn Zivilschutz ist nie zu viel Schutz!

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Zivilschutzbeauftragter

Martin Ganser

Feuerwerkskörper, Pyrotechnische Gegenstände

Zu den Feierlichkeiten anlässlich des Jahreswechsels bitten wir Sie herzlich um Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Verwendung von Leuchtraketen und Knallkörpern. Wir bitten Sie, trotz ausgelassener Feierlaune auf Anrainer, Kleinkinder und Haustiere besonders zu achten.

Pyrotechnikgesetz 2010

Es regelt Besitz, Verwendung, Überlassung und Inverkehrbringen von pyrotechnischen Gegenständen.

Nachstehend einige Infos über dieses Gesetz.

Einteilung der pyrotechnischen Gegenstände

- Feuerwerkskörper: je nach Gefährlichkeit Kategorie F1 bis F4;
- pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater: je nach Gefährlichkeit Kategorie T1 bis T2;
- sonstige pyrotechnische Gegenstände: je nach Gefährlichkeit Kategorie P1 bis P2;
- lose pyrotechnische Sätze: je nach Gefährlichkeit Kategorie S1 bis S2.

Besitz und Verwendung, Ausbildung und Pyrotechnik Ausweis

Das Mindestalter für Besitz und Verwendung beträgt bei der Kategorie F1 12 Jahre, bei den Kategorien F2 und S1 16 Jahre und sonst 18 Jahre.

Für pyrotechnischer Gegenstände und Sätze der Kategorien F3, F4, T2, S2 und P2 sind zusätzlich Sachkenntnisse und eine behördliche Bewilligung von der Bezirkshauptmannschaft erforderlich (Pyrotechnik-Ausweis).

Böllerschießen ist nur mit einer behördlichen Bewilligung unter Einhaltung bestimmter Bedingungen erlaubt.

Verbote und Sicherheitsabstände

Der Besitz und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen und Sätzen, die nicht richtig gekennzeichnet bzw. die nicht verkehrsfähig sind, sind grundsätzlich verboten. Verbote bestehen weiters für reizerzeugende pyrotechnische Gegenstände und Knallkörper mit Blitzknallsatz. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien F1, F2, T1 und P1 dürfen im allgemeinen nur einzeln und von einander getrennt angezündet werden.

In geschlossenen Räumen dürfen nur pyrotechnische Gegenstände verwendet werden, die dafür vorgesehen sind.

Generell sind bei der Verwendung die in der Kennzeichnung angegebenen Mindestabstände zu Personen, Tieren und explosions- oder brandgefährdeten Objekten einzuhalten.

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 ist im Ortsgebiet prinzipiell verboten. Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenanstalten, Altersheimen etc. sowie bei Brand- oder Explosionsgefahr (z.B. in der Nähe von Tankstellen) ist verboten.

VERORDNUNG

Gemäß § 38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010 hebt der Bürgermeister das Verbot über die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse F2, auf dem Sportplatz in Heiligenkreuz, in der Zeit vom 31. Dezember 2022 bis 1. Jänner 2023, auf.

Zur Erinnerung: Wasserzähler und -leitungen vor Frost schützen!

Frost und Eis bringen nicht nur Winterfreuden. Mancher Haus -oder Wohnungseigentümer erinnert sich mit Schrecken an vereiste Wasseranschlüsse, Wasserzähler oder -leitungen. Hier gilt: "Vorbeugen ist besser als Auftauen!" Unsere Tipps sollen Ihnen helfen, Haus und Wohnung winterfit zu machen:

Der Winter steht vor der Türe!

Machen Sie einen Rundgang durch Ihr Haus und drehen Sie alle Raumthermostate, auch in wenig benutzten Räumen, auf Frostschutzfunktion. Kältebrücken im Bereich der Hausinstallation sollten unbedingt vermieden werden, d.h. Türen, Fenster, Lichtschächte und andere Öffnungen, die nach draußen führen, dürfen nicht ständig geöffnet oder gekippt sein. Lüften Sie, indem Sie die Fenster kurze Zeit weit öffnen.

Wichtig: Nicht alle Gebäude- und Hausratversicherungen kommen für Frostschäden auf!

Hof und Garten

Entleeren Sie alle Leitungen, die nach draußen führen. Um das Anfrieren und damit die Beschädigung von Dichtungen zu vermeiden, sollten Sie die Wasserhähne der entleerten Leitungen offen lassen.

Garage, Keller, Nutzraum

Packen Sie Apparaturen, Wasserzähler und Leitungen in wärmedämmendes Material, wie z.B. Schaumstoff oder Holzwolle. Dichten Sie Fenster und Türen in den Räumen, in denen sich

Wasserleitungen und Wasserzähler befinden, ab. Vor allen Dingen, wenn diese frei liegen. Tauschen Sie zerbrochene Fensterscheiben rechtzeitig aus oder kleben Sie die beschädigten Scheiben mit dicker Folie zu.

Achtung:

Der Wasserzählerschacht bzw. der Absperrhahn muss immer frei zugänglich bleiben, damit man sich im Notfall nicht erst durch Berge von alten Haushaltsgegenständen kämpfen oder den Schacht erst vom Schlamm befreien muss!

Sie fahren in die Ferien und zu Hause ist Winter!

Wenn Sie bei Ihrer Heimkehr keine böse Überraschung erleben möchten, weil die Rohre plötzlich zugefroren sind, dann denken Sie bitte daran: "Niemals ganz die Heizung abstellen!"

Weitere vorbeugende Maßnahmen: "Vor der Abreise den Haupthahn sperren, alle Hähne öffnen und sämtliche Leitungen leer laufen lassen."

Es ist passiert - die Leitung ist zugefroren!

Ist das Unglück passiert und doch eine Leitung zugefroren, dann schließen Sie bitte sofort den Haupthahn und rufen einen Installateur.

Ärztenotdienst			
Sa, 31.12.2022	08 -14 Uhr	Dr. Angelika BARTMANN	02258/8200
Sa, 28.01.2023	08 -14 Uhr	Dr. Andrea MITTERMAYR	02237/7358
Sa, 18.02.2023 So, 19.02.2023	08 -14 Uhr	Dr. Angelika BARTMANN	02258/8200
Sa, 25.02.2023 So, 26.02.2023	08 -14 Uhr	Dr. Andrea MITTERMAYR	02237/7358
Sa, 18.03.2023 So, 19.03.2023	08 -14 Uhr	Dr. Angelika BARTMANN	02258/8200



volkspartei
heiligenkreuz

HERZLICHE EINLADUNG
ZUR

Silvester PARTY

31. DEZEMBER AB 21.00 UHR

ABT MAXIMILIAN HEIM-PLATZ

Guten Rutsch mit

KALTEN & HEISSEN GETRÄNKEN

KALTEN & WARMEN SNACKS

MUSIK & BLEIGIessen

GESICHERTER ABBRANDPLATZ FÜR IHR FEUERWERK
UM 21.30 UHR FÜR KINDER & UM MITTERNACHT
unter Einhaltung des Pyrotechnikgesetzes

WIR FREUEN UNS AUF IHR KOMMEN!

ÖVP Heiligenkreuz

FF Heiligenkreuz

IMPRESSUM

Verleger und Herausgeber: Gemeinde Heiligenkreuz.

Erstellung und Gestaltung: Corinna Reumann

Erscheinungsort und Verlagspostamt 2532 Heiligenkreuz.

Für den Inhalt verantwortlich: Franz Winter

GEMEINDE HEILIGENKREUZ

Hauptstraße 7
2532 Heiligenkreuz

T: +43 (0) 2258 / 8720

F: +43 (0) 2258 / 8720-15

E: gemeinde@heiligenkreuz.gv.at

www.heiligenkreuz.at